

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

57 (17.7.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 57.**

**Samstag, den 17. Juli**

**1852.**

**Schuldienstnachrichten.**

Durch die Beförderung des Hauptlehrers August Albißer ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Buchheim, Landamts Freiburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schülern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg, zu Oberrimsingen, zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Valentin Ries ist die erste, mit dem Mehner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untersimonswald, Amts Waldkirch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schülern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldkirch, zu Heuweiler, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Carl Heim ist der kath. Filialschuldienst zu Waldhausen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schülern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Donaueschingen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Bernhard Kübler ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Oberschopfheim, Oberamts Lahr, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schül-

kindern auf jährlich 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Lahr, zu Biberach, zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Michael Baumstark ist die mit dem Mehner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sinzheim, Amts Baden, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde von etwa 240 Kindern zu 1 fl. in Erledigung gekommen und wird mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß sich der künftige Lehrer die Trennung des Mehnerdienstes gefallen lassen müsse. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Baden innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Mahlsberg, Amts Ettenheim, ist dem Hauptlehrer Dominik Schmidt zu Erzingen, Amts Zettlingen, übertragen worden.

Der erste kath. Schul- und Organistendienst zu Herbolzheim, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Jak. Bader zu Neustadt übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Eppingen, Amts Eppingen, ist dem Hauptlehrer Jos. Felix Deisenroth zu Oberschöfflenz übertragen worden.

Auf den kath. Schuldienst zu Bermersbach, Amts Gengenbach, ist der Hauptlehrer Bernhard Kübler zu Oberschopfheim versetzt und hiemit dessen Versetzung nach Wittelbach zurückgenommen worden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9

lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badiſchen Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt würden. Zugleich werden ſämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden erſucht, auf dieſe Soldaten ſahnden und ſie im Betretungsfalle an ihr vorgeſetztes Amt abſtefern zu laſſen.

Aus dem Bezirksamt Haſlach:

David Ringwald von Hoſtetten, Soldat beim 5. Infanterie-Bataillon in Mannheim, hat ſich am 24. v. M., Morgens, heimlich aus der Caſerne entfernt; bei ſeiner Entfernung trug er eine Aermelweſte, grauleinene Hoſen und eine Dienſtmütze.

Nachſtehende Conſcriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erſchienen ſind, werden andurch vorgeladen ſich über ihr ungehorſames Ausbleiben zu verantworten, widrigens ſie der Reſtaktion für ſchuldig erklärt, und das weitere Geſchliche gegen ſie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

Martin Adam von Staufen wurde bei der Aushebung der ordentlichen Conſcription pro 1851 tauglich erklärt und dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat aber dem Befehle, zum Dienſte einzurücken, keine Folge geleistet, und ſoll heimlich im März v. J. nach Amerika ausgewandert ſein.

[1] Der dem dritten Reiterregiment zugetheilte Caſpar Stephan Welte von Wettelbrunn.

#### Strafurkenntniſſe.

Da ſich die unten genannten Soldaten auf die an ſie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht geſtellt haben, ſo werden dieſelben andurch des badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts für verluſtig erklärt und jeder zu einer Geldſtrafe von 1200 fl., ſowie zur Tragung der Koſten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Joſeph Dieß von Elmendingen, Soldat vom 6. Infanterie-Bataillon.

[2] Nr. 10,450. (Erkenntniß.) Heinrich Bernhard Schütz von hier, Schloſſer, wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 12. Mai d. J. als Reſraktär erkannt, und ſomit unter Vorbehalt ſeiner perſönlichen Beſtrafung auf Betreten und der Vermögensſtrafe auf den dereinſtigen Anfall mit dem Verluſte ſeines Staats- und Gemeindegürgerrechts beſtraft.

Carlsruhe, den 6. Juli 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöſſer.

[1] Nr. 24,130. Da Franz Anton Mötteler von Dottingen ſich ungeachtet der dieſſeitigen Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 13,078, ſeit-her nicht geſtellt hat, ſo wird er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt.

Staufen, den 11. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

Nr. 28,862. Der 5-jährige Knabe Eduard Siefert von hier ſiel beim Waſſerholen aus Mangel an Aufſicht in die Schale eines hieſigen

öffentlichen Brunnens und fand dadurch ſeinen Tod. Dieß bringen wir zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg, den 12. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Klein.

#### Untergeriſchliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Erbyorladung.) Franz Deſterle von Iſſezheim, welcher ſich im Jahr 1830 von Hauſe entfernte, in der Abſicht, nach Amerika auszuwandern und ſeit-her keine Nachricht von ſich gab, wird hiermit aufgefordert, ſich zur Empfangnahme ſeines ihm inzwiſchen auf den Tod ſeiner Mutter, der Franz Deſterle's Wittwe von Iſſezheim und ſeines Bruders Pius Deſterle von da anerfallenen Vermögens binnen ſechs Monaten dahier zu melden, widrigensfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn Franz Deſterle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Raſtatt, den 1. Juli 1852.

Großh. Amtsreviſor.

Ruff.

vd. Wallraff, Notar.

[2] Nr. 7402. (Erbyorladung.) Die Gebrüder Philipp und Joh. Ekert von Bruchſal, welche ſich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben und deren Aufenthaltort unbekannt iſt, ſind als Erben zur Verlaſſenſchaft ihrer Mutter, der Wittwe des geweſenen hieſigen Bürgers und Landwirths Joh. Ekert, Catharina, geb. Uhl, berufen. Dieſelben werden nun hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten zur mütterlichen Erſchaft zu melden, widrigensfalls ſolche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen ſie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben geweſen wären.

Bruchſal, den 9. Juli 1852.

Großh. Amtsreviſor.

B. B. d. A.

Zimmermann.

[2] Nr. 3381. Dem Sebastian Haſenohr, ledig von Obertsroth, welcher ſich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben ſoll, iſt durch den Tod ſeines Vaters Ehrhard Haſenohr in Obertsroth, eine Erſchaft von 32 fl. 29 kr. zugefallen. Da der Aufenthalt deſſelben unbekannt iſt, ſo ergeht die Aufforderung an ihn, ſich binnen drei Monaten wegen dieſer Erſchaft dahier zu melden, anſonſt ſie Denjenigen zugetheilt würde, welchen ſie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Gernsbach, den 10. Juli 1852.

Großh. Amtsreviſor.

Bollrath.

vd. L. Gartner, Notar.

[3] Nr. 30,946. Der ledige Bierbrauer Leonhard Munk von Heidelberg, der seit dem 25. Oktober 1842 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dem inzwischen von dem für verschollen erklärten Johann Georg Schott von hier ein Vermögen von 1148 fl., nebst Zins daraus zu 4% vom 1. Oktober 1849, zugefallen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen, oder in rechtsgiltiger Weise über dieses Vermögen zu verfügen, widrigens er auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.  
Heidelberg, den 5. Juli 1852.  
Großh. Oberamt.

[3] Nr. 4393. (Aufforderung.) Der Bürger und Krämer Michael Rist von Neusag hat sich unter'm 23. Mai d. J. heimlicherweise von Hause entfernt. Auf den Antrag seiner Ehefrau, so wie des für denselben aufgestellten Abwesenheitspflegers soll eine öffentliche Liquidation der Schulden, so wie der Aktivausstände vorgenommen werden. Es ergeht daher an sämtliche Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche, unter Vorlegung der Beweisurkunden, am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor dem Distrikts-Notar Fina im Gasthause zum Rebstock in Neusag um so gewisser anzumelden, ansonsten sie bei der vor sich gehenden Vermögensauseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden. Ebenso werden alle Schuldner des Entwichenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten am Mittwoch, den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem genannten Notar und im gleichen Lokale anzuerkennen, ansonsten klagend gegen dieselben aufzutreten werden müßte.  
Bühl, den 2. Juli 1852.

Großh. Amtsevisorats.  
Rheinboldt.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Säckingen, Lörrach, Freiburg, Rehl, Nastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1852 im Bege der Soumission an den Benutznehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantenschaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Donnerstag, den 12. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schluß dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinberäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, oder die

Kriegsministerial-Befugung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnißes befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmstüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meßle Haber, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund Heu und 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 5. Juli 1852.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.  
Gempy.

Nr. 12,203. Michael Armbruster, Bürger zu Schwaibach, wurde heute in der Eigenschaft als Gemeinsschreiber daselbst eidlich verpflichtet.

Wengenbach, den 1. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.  
Bode.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Jakob Wilhelm, Roman Carolus und Johann Georg Schleicher mit ihren Familien von Bruchsal, auf Freitag, den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Glafer Gottlieb May, Bauer Georg Dahlinger, dessen volljähriger Sohn, Johann Georg Dahlinger, Christian Weber's Witb., Magdalena, geb. Eisele, und der minderjährige Carl Decker, sämtliche von Langenalb, auf Samstag, den 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Löwenwirth Franz Joseph Richter und dessen Ehefrau, Brigitta, geb. Desterle von Iffezheim, auf Montag, den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Jakob Halm von Nastatt, auf Montag, den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Maurer Moriz Bägler und dessen Ehefrau, Benedikta, geb. Becker von Hügelsheim, auf Montag, den 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

**Aus dem Oberamt Offenburg:**

Die Ludwig Burkert'schen Eheleute von Wind-  
schlag, auf Dienstag, den 20. Juli d. J., Vor-  
mittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

**Aus dem Bezirksamt Ettlingen:**

Johann Maisch von Schöllbron und dessen  
Ehefrau, Catharina, geb. Kunz, so wie Marx  
Anton Lumpy und dessen Ehefrau, Waldburga,  
geb. Mörsch mit zwei minderjährigen Kindern,  
auf Montag, den 19. Juli d. J., Vormittags  
11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidationen.**

Indurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-  
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in  
der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte,  
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und  
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu  
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die  
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und  
den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassver-  
gleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Er-  
scheinenden beigegeben angesehen werden sollen.

**Aus dem Oberamt Rastatt:**

An den in Gant erkannten Sebastian Walz  
von Kuppenheim, auf Dienstag, den 27. Juli d.  
J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-  
kanzlei.

**Aus dem Bezirksamt Bretten:**

An den in Gant erkannten Nachlass des verstorb.  
Ignaz Bischoffsberger von Wössingen, auf  
Donnerstag, den 29. Juli d. J., Vormittags  
8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Präklusiv-Bescheide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen  
Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner  
die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind  
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,  
und zwar:

**Aus dem Oberamt Pforzheim:**

In der Gantsache des Kaufmanns Gustav Goll  
in Tiefenbronn, unterm 1. Juli 1852.

**Aus dem Oberamt Offenburg:**

In der Gantsache des flüchtigen Badwirths Georg  
Bühler von Offenburg, unterm 12. Juli 1852.

**Aus dem Oberamt Lahr:**

In der Gantsache des verstorb. Jos. Kircher  
von Friesenheim, unterm 12. Juli 1852.

**Aus dem Bezirksamt Oberkirch:**

In der Gantsache des Mathias Bieser von  
Fernach, unterm 30. Juni 1852.

In der Gantsache des Mathias Späth von  
Gaisbach, und Michael Wiegeler von Deds-  
bach, unterm 3. Juli 1852.

**Aus dem Bezirksamt Bretten:**

In der Gantsache des Christoph Weinbrecht  
von Wössingen, unterm 10. Juli 1852.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes  
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung  
nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

**Aus dem Bezirksamt Weinheim:**

des Zehnten der Kellerei Schriesheim zu Wein-  
heim, auf dortiger Gemarkung.

**Aus dem Bezirksamt Waldkirch:**

des Zehnten der Pfarrei Elzach auf der Ge-  
markung Unterbiederbach.

**Aus dem Bezirksamt Bretten:**

des der Pfarrei Helmsheim auf Gondelsheimer  
Gemarkung zugehenden Zehnten.

**Aus dem Bezirksamt Waldshut:**

des Zehnten der Mepnerei Luttingen auf dor-  
tiger Gemarkung.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösen-  
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stamm-  
gutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben,  
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei  
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,  
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten  
zu wenden.

**Mundtods-Erklärungen.**

[3] Nr. 20,054. Dem Georg Marx Müller  
von Heibelsheim wird ein Beistand in der Person  
des Johann Jakob Durst, Georg's Sohn von  
da, beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine  
in dem L.-R.-S. 499 genannte Handlungen vor-  
nehmen darf.

Bruchsal, den 17. Juni 1852.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Nr. 8990. Die ledige volljährige Catharina  
Ziegler von Schnellingen wurde wegen Ver-  
standeschwäche unter Beistandschaft des Georg  
Reumaier dafelbst gestellt, ohne dessen Mit-  
wirkung sie keine der im L.-R.-S. 499 bezeich-  
neten Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Haslach, den 5. Juli 1852.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Die Herren

**Bezirksschulvisitatoren und Lehrer**

machte ich aufmerksam, daß wieder eine weitere  
Auflage der Verordnung

**„Die Schulordnung und den Lehrplan  
für Volksschulen betr.“**

vom 5. Dezember 1851 fertig geworden ist,  
und Exemplare zu erhalten sind zu 3 Kreuzer  
bei

**Friedrich Gutsch,**

Comptoir des Anzeigebatts.